

Merkblatt für die Veröffentlichung der Dissertation

Das Merkblatt dient lediglich der ergänzenden Erläuterung. Rechtlich bindend sind ausschließlich die für Sie geltende Rahmenpromotions-, Abteilungspromotions- und Einschreibungsordnung.

Publikationspflicht

Den Doktorgrad dürfen Sie erst nach Erhalt der **Promotionsurkunde** führen. Die Urkunde erhalten Sie, wenn Sie Ihre Dissertation innerhalb von zwei Jahren nach erfolgter Disputation in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben und dies durch Einreichung von Pflichtexemplaren am PK NRW und der Bibliothek Ihrer Hochschule nachgewiesen haben.

Sollten Sie die Zweijahresfrist für die Veröffentlichung nicht einhalten können, können Sie rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen begründeten Antrag auf Verlängerung beim zuständigen Promotionsausschuss stellen. Bitte berücksichtigen Sie die Sitzungstermine des Promotionsausschusses.

Sollten Sie die Zweijahresfrist nicht einhalten und keinen Antrag auf Verlängerung stellen bzw. dieser abgelehnt werden, erlöschen alle durch die Disputation erworbenen Rechte.

Vor der Publikation Ihrer Dissertation

Bevor Sie Ihre Dissertation zur Erfüllung der Publikationspflicht drucken lassen, müssen Sie

- ggf. **Auflagen** zur Überarbeitung Ihrer Dissertation erfüllen.
Ihre Prüfungskommission kann Ihnen Auflagen zur Überarbeitung Ihrer Dissertation machen; diese werden Ihnen im Anschluss an die Disputation bekanntgegeben.
- sich eine **Druckerlaubnis** zur Veröffentlichung Ihrer Dissertation einholen.
Auf der Internetseite des PK NRW stellen wir ein [Formular zur Einholung der Druckerlaubnis \(.pdf\)](#) zur Verfügung. Bitte lassen Sie sich durch eine fachliche Betreuungsperson, die auch Mitglied Ihrer Prüfungskommission war, bestätigen, dass Ihnen
 - keine Auflagen zur Veröffentlichung der Dissertation gemacht wurden oder
 - Sie die Auflagen zur Veröffentlichung der Dissertation erfüllt haben.Reichen Sie das Formular anschließend beim Promotionsausschuss ein; der Vorsitz des zuständigen Promotionsausschusses erteilt Ihnen daraufhin die Druckerlaubnis.¹

Bitte beachten Sie ggf. Sperrfristen einzelner Publikationen, die im Rahmen einer kumulativen Dissertation verwendet wurden.

Publikation

Um Ihrer Publikationspflicht nachzukommen, haben Sie drei Möglichkeiten:

¹ Für eigenständige, nicht durch Auflagen geforderte Überarbeitungen (Textüberarbeitungen, Kürzungen, Danksagung etc.) ist vorerst keine Druckerlaubnis einzuholen. Halten Sie vor der Überarbeitung aber bitte unbedingt Rücksprache mit Ihrem Betreuungsteam.

(1) Elektronische Veröffentlichung

Über die Möglichkeit einer elektronischen Veröffentlichung Ihrer (freigegebenen) Dissertation informieren Sie sich bitte bei der zuständigen Bibliothek. Die Rahmenpromotionsordnung sieht grundsätzlich zwei Möglichkeiten vor:

- Upload als elektronische Publikation über den Hochschulschriftenserver der Hochschule;
- Einreichung einer elektronischen Version der Dissertation, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Hochschulbibliothek abzustimmen ist.

Zusätzlich zur elektronischen Version müssen Sie noch ausgedruckte und gebundene Pflichtexemplare der (freigegebenen) Dissertation einreichen:

- zwei Exemplare in der Bibliothek Ihrer Hochschule
Bei elektronischer Publikation kann die Bibliothek auf die Abgabe der ausgedruckten Pflichtexemplare verzichten. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich im Vorfeld bei der zuständigen Bibliothek.
- zwei Exemplare am PK NRW (PK NRW | Konrad-Zuse-Straße 10 | 44801 Bochum)

Die genaue Übereinstimmung der elektronischen Version und den gebundenen Ausgaben ist unverzichtbar.

(2) Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift²

Sie können Ihre (freigegebene) Dissertation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlichen, sofern diese in einer Mindestauflage von 100 Exemplaren erscheint. In diesem Fall müssen Sie folgende Anzahl an Pflichtexemplaren einreichen:

- drei Exemplare in der Bibliothek Ihrer Hochschule
- zwei Exemplare am PK NRW (PK NRW | Konrad-Zuse-Straße 10 | 44801 Bochum)

Das Erreichen der Mindestauflage ist von Ihnen im Vorfeld der Veröffentlichung zu prüfen bzw. sicherzustellen. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Vorgaben zur Mindestauflage nicht erfüllt wurden, liegen ggf. die Voraussetzungen zum Entzug des Doktorgrades vor.

(3) Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

Sie können Ihre (freigegebene) Dissertation in einem gewerblichen Verlag veröffentlichen, sofern sie in einer Mindestauflage von 100 Exemplaren erscheint oder der Verlag vertraglich zusichert, dass das Buch über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren im Buchhandel lieferbar ist. In diesem Fall müssen Sie folgende Anzahl an Pflichtexemplaren einreichen:

- drei Exemplare in der Bibliothek Ihrer Hochschule
- zwei Exemplare am PK NRW (PK NRW | Konrad-Zuse-Straße 10 | 44801 Bochum)

² Diese Option bezieht sich nicht auf die Veröffentlichung der einzelnen zu einer kumulativen Dissertation zusammengefassten Arbeiten (Aufsätze), sondern auf die Veröffentlichung der gesamten Dissertation in einer Zeitschrift.

Das Erreichen der Mindestauflage bzw. Lieferdauer ist von Ihnen im Vorfeld der Veröffentlichung zu prüfen bzw. sicherzustellen. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Vorgaben zur Mindestauflage bzw. Lieferdauer nicht erreicht wurde, liegen ggf. die Voraussetzungen zum Entzug des Doktorgrades vor.

Nennen Sie bei einer Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag bitte folgende Informationen auf der Impressumsseite:

„Zugl.: PK NRW, Bochum mit [Name HAW], Diss., [Jahr der mündl. Prüfung]“

Bei allen Pflichtexemplaren zu beachten

In den Pflichtexemplaren muss die Eidesstattliche Erklärung (Selbstständigkeitserklärung) nicht enthalten sein. Sofern sie beibehalten wird, sind personenbezogene Daten (z.B. Anschrift) zu schwärzen.

Alle Pflichtexemplare müssen mit einem Titelblatt versehen werden, das ausschließlich folgende Informationen enthält:

Vorderseite

Originaltitel der Dissertation Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors/einer Doktorin/eine*r Doktor*in der [Doktorgrad] (Dr. []) in der Abteilung [Name Abteilung] vorgelegt von [Name Verfasser*in] geboren am TT.MM.JJJJ in [Name Stadt, ggf. Land] am Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen Bochum im [Monat & Jahr der Abgabe]

Rückseite

Die Arbeit wurde angefertigt an der [Name HAW]. Name Betreuer*in 1: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW] Name Betreuer*in 2: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW] Name Betreuer*in 3: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW] Name Gutachter*in 1: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW] Name Gutachter*in 2: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW] Ggf. Name weiterer Gutachter*innen: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW] Datum der mündlichen Prüfung: [Datum]

Bei elektronischer Veröffentlichung an der Hochschulbibliothek ist das Titelblatt in der elektronischen und in den ausgedruckten, gebundenen Ausgaben aufzunehmen.

Bei Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder einem wissenschaftlichen Verlag kann die Titelseite verlagsseitig in die Pflichtexemplare eingefügt oder nachträglich im Format der Zeitschrift oder des Buches eingeklebt werden.

Nach Einreichung der Pflichtexemplare

Nach Eingang und Prüfung der Pflichtexemplare am PK NRW sowie der Bestätigung der Hochschulbibliothek über die Einreichung der Pflichtexemplare stellt das PK NRW Ihnen die Promotionsurkunde aus. Erst mit der Aushändigung der Urkunde haben Sie das Recht, den Doktorgrad zu führen.

